



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Gemeindevertretung

öffentlich
Vorlagen-Nr. **BV/061/2015**

Einreicher: Bürgermeister
ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 08.09.15

Beratungsgegenstand:

Übernahme der Immobilie "Schiffahrt 11/13 in 16868 Wusterhausen/Dosse" in das Treuhandvermögen

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	15.09.2015	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2015	öffentlich
Gemeindevertretung	13.10.2015	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung erteilt die Zustimmung zur Übernahme der Immobilie „Schiffahrt 11/13 in 16868 Wusterhausen/Dosse“ in das Treuhandvermögen der Städtebausanierung der Stadt Wusterhausen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 70 Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf)
§5 Abs. 3 Haushaltssatzung der Gemeinde Wusterhausen
§ 9 Hauptsatzung der Gemeinde Wusterhausen/D.

Sachverhalt, Begründung:

Die Grundstücke, gelegen in der Gemarkung Wusterhausen, Flur 2, Flurstücke 820 und 821 (Schiffahrt 11/13) sind mit einem Rohbau für ein Zweifamilienhaus bebaut. Die Baugenehmigung aus dem Jahre 2004 ist inzwischen erloschen. Es erfolgten Eigentümerwechsel, die derzeitigen Eigentümer sind aber an einer Weiterführung des Bauvorhabens nicht interessiert.

Das Objekt stellt einen städtebaulichen Mißstand dar und entspricht damit nicht den Zielen der Städtebauförderung.

Auf Anraten des Gestaltungsbeirates sollte das Bauvorhaben aber weitergeführt und fertiggestellt werden, weil es sich in die vorhandene Bebauung einfügt.

Mit der Übernahme der Immobilie in das Treuhandvermögen der Städtebausanierung können Ordnungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dazu zählen: das Entrümpeln und die Sicherung des Objektes sowie die Erschließung der Grundstücke aus der Dossestraße.

Der Verkehrswert des Objektes wurde mit Gutachten vom 08.10.2014 des Sachverständigenbüro Dr.-Ing. R. Finsterbusch auf 76.000,00 € ermittelt.

Nach der Durchführung der Sicherungs- und Ordnungsmaßnahmen ist das Objekt wieder am Markt anzubieten.

Die Maßnahmen werden zu 100 % aus Städtebaumitteln finanziert und sind Bestandteil des genehmigten Umsetzungsplanes 2015-17.

Finanzielle Auswirkungen:

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Städtebausanierung und ist daher nicht haushaltsrelevant.

Anlagen:

